

Demografie oder Demographie? Zum Problem der Variabilität in der Orthographie (2. Teil)

Autor(en): **Osterwinter, Ralf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **58 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Demografie oder Demographie?

Zum Problem der Variabilität in der Orthographie (2. Teil)

Von Ralf Osterwinter (Dudenredaktion Mannheim)

Alle Schreibenden, welche die neue Variantenvielfalt in der deutschen Rechtschreibung mehr als Entscheidungszwang denn als Entscheidungsfreiheit erleben, können inzwischen auf einige mehr oder weniger professionelle Instrumente zurückgreifen, die bei der Wahl der angemessensten Schreibung oder Trennstelle Hilfe leisten.

So hat sich längst eine Reihe von Rechtschreibprüf- bzw. Konvertierungsprogrammen etabliert, die – zum Teil unmittelbar in eine Textverarbeitungssoftware integriert – bestehende Textdateien beliebiger Länge entweder auf korrekte (neue) Orthographie und Grammatik durchsehen oder die Dokumente von der alten in die neue Rechtschreibung übertragen. Was die Rechtschreibvarianten betrifft, hat der Benutzer in aller Regel die Möglichkeit, vorab zwischen den Optionen **konservativ** und **progressiv** zu wählen; die Software sorgt anschliessend vollautomatisch oder nach Einzelbestätigung dafür, dass einheitlich entweder die früheren Schreibungen und Worttrennungen (*plazieren, vor-aus*) oder die neu zugelassenen Formen (*platzieren, vo-raus*) verwendet werden. Differenziertere Voreinstellungen sind allerdings nicht möglich; alternativ bleibt nur die Wahl, alle nach neuer Orthographie zulässigen Schreibweisen und Trennstellen unbeanstandet zu lassen. Als wirkungslos erweist sich die Dichotomie progressiv versus konservativ allerdings bei gleichrangigen Varianten, die aus der Vor-Reform-Zeit übernommen wurden (*wie Soutane/Sutane*), und den Fremdwörtern, in denen die einzige früher gültige Schreibweise durch zwei neue Varianten abgelöst worden ist (*wie High-noon durch Highnoon oder High Noon*). Und in Fragen der Kommasetzung müssen die dienstbaren elektronischen Geister ohnehin passen, weil sich komplexe Satzbaupläne mittels notgedrungen schematischer Algorithmen und Heuristiken nicht angemessen analysieren lassen.

Zeitungsleser(innen) können sich an den Auswahlkriterien orientieren, auf die sich die führenden deutschsprachigen Nachrichtenagenturen – darunter auch die Schweizerische Depeschagentur (SDA) – vor ihrer Umstellung auf die reformierte Orthographie zum 1. August 1999 verständigt haben und die in

aller Regel als Sonderbeilagen publiziert wurden¹. Einige überregionale Blätter wie das eingangs erwähnte deutsche Wochenblatt *Die Zeit* und die renommierte *Neue Zürcher Zeitung* haben für ihren Hausgebrauch Regelungen festgelegt, die noch über die Agenturregeln hinausgehen. Problematisch ist allerdings zum einen, dass sich die Richtlinien der Agenturen in manchen Fallgruppen über das amtliche Regelwerk bzw. das dazugehörige Wörterverzeichnis hinwegsetzen (davon betroffen ist auch der Umgang mit Orthographievarianten). Zum anderen überzeugen manche der zugrunde gelegten Auswahlkriterien wenig: Allgemeine Festlegungen sorgen zwar für eine einheitlich durchhaltbare Systematik, gehen aber in ihrer Rigidität nicht selten am Schreibusus vorbei. Dies trifft etwa auf die Bestimmung zu, Fremdwörter aus lebenden Sprachen wie dem Französischen prinzipiell nicht einzudeutschen. Diese würde nicht nur dazu führen, dass manche integrierte Schreibung selbst dann keine Berücksichtigung fände, wenn sie mindestens so gebrauchsfrequent ist wie die an der Herkunftssprache orientierte Schreibweise (was etwa auf *Bukett* oder *Plattitüde* zutrifft), sondern müsste in letzter Konsequenz gar bedeuten, seit langem etablierte Integrationsformen wieder zugunsten der längst verdrängten Ursprungsschreibweisen aufzugeben (statt *Frottee*, *Büro* und *Likör* also wieder *Frotté*, *Bureau* und *Liqueur*). Das Kriterium der Gebrauchshäufigkeit in der regio- und sozineutralen Standardsprache scheint jedenfalls schlüssiger zu sein als das von den Presseagenturen angelegte Merkmal der (Nicht)lebendigkeit der Ausgangssprache. Orientierung kann auf den ersten Blick auch das dem amtlichen Regelwerk unmittelbar angehängte Wörterverzeichnis bieten. Es kennzeichnet (zum Teil allerdings ohne entsprechende Grundlage im Regelwerk selbst) eine Reihe von Schreibvarianten explizit als Hauptform bzw. Nebenform. Mit dieser gezielten Variantenführung wollte die Reformkommission den Prozess der sprachlichen Anpassung von Fremdwörtern – in den Fällen und Fallgruppen, in denen sich eine allmähliche Integration bereits abzeichnete – behutsam unterstützen. Trotz wohlmeinender Absicht hilft die amtliche Wörterliste jedoch nur begrenzt weiter: So gelten verschiedene orthographische Varianten als gleichrangig (*aufwändig/aufwendig*, *selbständig/selbstständig*, *Symphonie/Sinfonie*, *Jacht/Yacht*), sodass die Entscheidung wiederum dem Schreibenden zufällt. Als gravierender sind jedoch die offensichtlichen Inkonsistenzen zu werten, die das Klassifizierungssystem uneinheitlich erscheinen lassen:

Während in § 32 des Regelwerks nachzulesen ist, dass die Wortbestandteile *phon*, *phot* und *graph* prinzipiell mit *f* geschrieben werden können, weist das Wörterverzeichnis zum Beispiel *Biografie* als Vorzugsvariante aus, während *Biographie* nur Nebenformstatus hat. Bei der *Monographie* soll hingegen die

herkunftsnaher Schreibweise mit ph präferiert werden, während die eindeutschende f-Schreibung als nachrangig markiert ist. Als besonders problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang, dass die Wörterliste mit ihren rund 12 000 Stichwörtern allenfalls einen Basiswortschatz abdecken kann, woraus folgt, dass viele durchaus gebräuchliche Kompositabildungen gar nicht verzeichnet sind. Wie alle professionell Schreibenden sind daher auch die Lexikographen aufgefordert, aus der bei *Stenografie* und *Kalligraphie* vorgenommenen Variantenführung ihre eigenen Analogieschlüsse auf nicht enthaltene Zusammensetzungen wie *Demographie* oder *Mammographie* zu ziehen und die Variantenführung selbst vorzunehmen.

In der Wortliste finden sich weitere Beispiele für weitere schwer nachvollziehbare Festlegungen:

- Zu den schon vor der Reform gebräuchlichen Integrationsformen wie *Dragée*, *Duble* oder *Frottee* (*Dragée*, *Double* und *Frotté*) kommen nun als (neue) akzentlose Hauptvarianten *Exposee*, *Pappmaschee*, *Romme* und *Varietee* hinzu; *Kommunikee*, *Glancee*, *Schikoree* und *Soufflee* werden oder bleiben hingegen Nebenvarianten.
- Während *Koffein* und *Coffein* als gleichberechtigte Formen eingestuft sind, gilt beim *Kodein/Codein* die Schreibung mit K als Vorzugsform und die mit C als tolerierte Alternative.
- In einer Reihe von Fällen entspricht die auf den ersten Blick unsystematische Variantenzuordnung durchaus der Belegsituation: Der Einstufung von *charmant*, *schick*, *Nugat* und *Bravour* als Hauptvarianten stehen zu Recht die Formen *scharmant*, *chic*, *Nougat* und *Bravur* mit Nebenformrang gegenüber. In anderen Fällen geht die Auszeichnung aber offenkundig an der Schreibwirklichkeit vorbei, denn die Nebenformen *Portemonnaie* und *Mayonnaise* werden (noch immer) erheblich häufiger gebraucht als die Schreibungen *Portmonee* und *Majonäse*, die als Präferenzformen ausgewiesen sind.²
- Sämtliche auf der Neuregelung basierenden Rechtschreibwörterbücher sind selbstverständlich gehalten, diese (nicht konsistente) Variantenführung auf ihren gesamten Stichwortteil anzuwenden³, wenn sie sich nicht dem Vorwurf der eigenmächtigen Schreibnormierung aussetzen wollen.

Der mühevollste und allein schon aus Gründen der Arbeits- und Zeitökonomie für die wenigsten Sprachteilhaber gangbare Ausweg aus dem Variantenschwungel dürfte der sein, sich aus der Fülle der zulässigen Schreib- und Trennvarianten selbst eine schlüssige «Hausorthographie» in nachschlagegerechter Form zusammenzustellen.

Alternativ bietet es sich aber an, auf eine bereits vorliegende Hausorthographie zurückzugreifen, die zur Variantenauswahl ein in sich möglichst stim-

miges Auswahlssystem zugrunde gelegt hat und schnell zu einer recht-schreiblich korrekten und einheitlichen Schreibung führt. Um ein solches Hilfsmittel handelt es sich beim Duden-Praxiswörterbuch⁴. Es erfasst mit seinen rund 40 000 Stichwörtern nicht nur den gebräuchlichen Teil des Allgemeinwortschatzes der deutschen Standardsprache, sondern darüber hinaus die geläufigsten Fremdwörter sowie die auch überregional bekannten Mundartausdrücke. Als reines «Orthographikon» verzichtet es auf die Notierung transparenter Kompositabildungen; auch Angaben zur Wortaussprache, -betonung, -herkunft und -bedeutung finden sich nur, wenn sie für das Nachvollziehen der korrekten Schreibung relevant sind. Das Werk verzeichnet sämtliche Lemmata in nur jeweils einer korrekten, von der Dudenredaktion empfohlenen Schreibweise; wenn an Silben- und Morphemgrenzen mehrere Trennmöglichkeiten konkurrieren, ist ebenso nur jeweils eine Worttrennungsstelle markiert. Die Kriterien für die Variantenauswahl werden im Einleitungsteil des Bandes offen gelegt:

«Erstens soll nach Möglichkeit der tatsächliche Schreibgebrauch, wie ihn die Dudenredaktion [durch die Auswertung der Sprachkartei, diverser elektronischer Textkorpora und der telefonischen Sprachberatung] seit Jahrzehnten beobachtet, berücksichtigt werden. Zweitens wollen wir den Bedürfnissen der Lesenden nach optimaler Erfassbarkeit der Texte möglichst umfassend gerecht werden. Und drittens sollen auch die Bedürfnisse der Schreibenden nach einfacher Handhabbarkeit der Rechtschreibung weitgehend befriedigt werden.» (S. 11)

Im Folgenden werden nun für die einzelnen Teilgebiete der deutschen Orthographie praktikable Kriterien für eine möglichst stringente Variantenauswahl vorgestellt und exemplarisch auf die am häufigsten betroffenen Fallgruppen angewendet; auf Einzelfestlegungen kann allein schon aus Umfangsgründen nicht näher eingegangen werden.

Fremdwortschreibung

Von orthographischer Variation im Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnung sind überwiegend Wörter fremder Herkunft betroffen. Zu den besonders produktiven Wortbildungselementen zählen die aus dem Griechischen entlehnten Morpheme *phon*, *phot* und *graph*; wie bereits erwähnt, lässt das neue Regelwerk prinzipiell die Wahl zwischen ph- und f-Schreibung (lediglich für *Telefon/telefonieren* und *Foto/fotografieren* ist ab 2005 nur noch die angepasste Schreibung vorgesehen).

Die nahe liegende Empfehlung, das Eindeutschungsangebot für alle im Alltagsdeutsch häufig gebrauchten Ausdrücke durchgehend zu nutzen, kann für *Fotokopie, fotogen, Megafon, Mikrofon, Paragraf, grafisch* und viele andere Wörter gelten. Umgekehrt ist zur Schreibweise mit ph zu raten, wenn Begriffe eher dem fachsprachlichen respektive fachwissenschaftlichen Kontext zuzurechnen sind. Zudem liegen bei Termini wie *Phonetik, phonologisch, Photovoltaik, phototrop, Lexikographie* oder *typographisch* so genannte Internationalismen vor, das heisst, dass die ph-Schreibung nicht nur im Englischen als der *Lingua franca* die verbreitete ist.

Grundsätzlich abzuraten ist vom Gebrauch gemischter, also quasi zur Hälfte reformierter Wortformen (auch Hybridbildungen genannt), die immer dann möglich sind, wenn die genannten Morpheme mit den (nicht ersetzbaren) Buchstabenkombinationen ph, rh und th zusammentreffen. Ein Nebeneinander von eingedeutschem und nicht integriertem Wortbestandteil wie in *Fotosynthese* oder *Orthografie* wirkt schlicht inkonsequent.

Ausnahmslos empfehlenswert ist wiederum der Gebrauch der integrierten Adjektivableitungen *-zial* und *-ziell* (statt den weiterhin möglichen Formen *-tial* und *-tiell*), wenn in der gleichen Wortfamilie bereits ein auf z auslautendes Bezugssubstantiv existiert: Die Schreibweise, die für *finanziell* und *tendenziell* schon lange vor dem Inkraft-Treten der Rechtschreibreform galt, sollte jetzt auch auf *Differenzial, essenziell, Existenzialismus, potenziell* oder *substanziell* angewandt werden.

Bei mehrteiligen, substantivisch gebrauchten Anglizismen und Amerikanismen sieht die Neuregelung der Rechtschreibung eine wortartenbezogene Variantenführung vor, die dem amtlichen Regelwerk und Wörterverzeichnis nur implizit zu entnehmen ist und nicht für entsprechende Mehrwortfügungen aus anderen Fremdsprachen gelten soll. Es dürfte den Durchschnittsschreiber nicht selten vor Schwierigkeiten stellen, die zulässigen Wortschreibungen ohne Konsultierung eines Wörterbuchs zu ermitteln, setzt dies doch voraus, eine fremdsprachige Wortverbindung zunächst in ihre Bestandteile zu zerlegen, um anschliessend die Wortklassen in der Herkunftssprache zu identifizieren. So ist es sicher nicht selbstverständlich, den Erstbestandteil in den Zusammensetzungen *Blackout* und *Handout* als Verb zu erkennen und in *Primetime* oder *Jointventure* die erste Komponente als Adjektiv. Weiterhin hat die fallgruppenbezogene Systematisierung nolens volens dazu geführt, dass vielen früher (qua Einzelfestlegung) allein gültigen Schreibungen nicht einfach eine neue Variante zur Seite gestellt worden ist, sondern dass die alte Schreibung durch zwei völlig neue Schreibweisen ausser Kraft gesetzt wird.

Eine pauschale Anwendung der möglichen Faustregel, dass (wegen der beabsichtigten Angleichung fremdsprachiger Komposita an die deutschen Schreibregeln) die Zusammenschreibung jetzt in allen berücksichtigten Wortbildungstypen möglich und korrekt ist, würde in vielen Fällen zu gewöhnungsbedürftigen Wortbildern führen. Keine angemessene Lösung bietet auch die eher «mechanische» Festlegung der Presseagenturen, grundsätzlich die jeweiligen amtlichen *Nebenvarianten* zu bevorzugen.

Für **Verbindungen zwischen zwei Substantiven** (respektive zwischen Substantiv und nominalisiertem Verb) aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum gilt nach Regelwerk und Wörterverzeichnis jeweils die Zusammenschreibung als Hauptform, die Schreibweise mit Bindestrich als Nebenvariante. Anzuraten ist die Zusammenschreibung

- bei eher kurzen und transparenten Fügungen wie *Airbag*, *Headline* oder *Jobsharing*
- bei Wörtern, die schon in der Ursprungssprache ausschliesslich zusammengeschrieben werden: *Brainstorming*, *Sweatshirt*, *Teamwork*
- bei Entlehnungen, die sich bereits vor der Rechtschreibreform (nur) in Zusammenschreibung etabliert hatten: *Showbusiness*, *Swimmingpool*, *Worldcup*

Der Bindestrich sollte immer dann eingefügt werden, wenn ein Nominalkompositum sonst unübersichtlich und schlecht lesbar wäre: *Air-Conditioning*, *Assessment-Center*, *Business-Class*, *Desktop-Publishing*, *Midlife-Crisis*, *Pop-Art*, *Science-Fiction*.

Die Variantenführung bei Fügungen des Typs **Verb plus Partikel** wird weniger über das Regelwerk als über das Wörterverzeichnis gesteuert. Zu bevorzugen ist danach die Bindestrichschreibung; daneben wird die Zusammenschreibung toleriert. Die Schreibweise mit Bindestrich liegt nahe,

- wenn das Wort bereits im Englischen so geschrieben wird: *Come-down*, *Know-how*, *Play-off*
- wenn die Zusammenschreibung irritierend oder schwer lesbar wäre: *Check-in*, *Make-up*, *Turn-around*, *Burn-out*

Die Zusammenschreibung bietet sich hingegen an, wenn sie auch in der Herkunftssprache gebräuchlich ist und/oder im Deutschen bereits nach alter Orthographie vorgesehen war: *Blackout*, *Comeback*, *Countdown*, *Fallout*, *Feedback*, *Handout*, *Layout*.

Bei **Anglizismen**, die aus einem Adjektiv oder Partizip und einem Substantiv bestehen, weisen das amtliche Regelwerk und das Wörterverzeichnis die Zusammenschreibung als Vorzugsform, die Getrenntschreibung als Alterna-

tive aus. Wir empfehlen die Einwortschreibung,

- wenn die Verbindungen kurz und einfach zu durchschauen sind: *Hotline, Freeclimbing, Softdrink*
- wenn es die Zusammenschreibung auch schon im Englischen gibt: *Greenback, Highway, Software*
- wenn sie sich bereits vor 1998 durchgesetzt hatte: *Bluejeans, Greenhorn, Highlife*

Ansonsten empfehlen wir der besseren Übersicht halber die an der Herkunftssprache orientierte Getrennschreibung: *Compact Disc, Daily Soap, High Potentials, Industrial Design, Lean Management, New Economy, Standing Ovarions*.

Vom Gebrauch der durch weite Auslegung der amtlichen Regeln auch in dieser Fallgruppe denkbaren Schreibung mit Bindestrich⁵ (*Public-Relations*) möchten wir ausdrücklich abraten, um die Zahl koexistierender Schreibvarianten nicht künstlich weiter zu erhöhen.

Nachschlagebedarf zur Ermittlung etwaiger Variantenschreibungen wird bei denjenigen englischsprachigen Komposita auch weiterhin bestehen, denen Wortbildungsmuster zugrunde liegen, die durch die beschriebenen drei Fallgruppen nicht abgedeckt sind (*online, Paycard/Peepshow, Time-out, Rooming-in/Coming-out*).

Die Kriterien für eine adäquate Variantenauswahl in den weiteren Teilbereichen der Orthographie werden im dritten und abschliessenden Teil des Beitrags erörtert.

Anmerkungen

¹ Die aktuelle Auflage des Rechtschreibdudens (222000) enthält eine kurze Zusammenfassung dieses Umsetzungsbeschlusses vom 16.12.1998 (S. 119 f.).

² Dies ergab eine entsprechende Online-Abfrage im elektronischen Wortschatz-Lexikon der Universität Leipzig (www.wortschatz.uni-leipzig.de) am 4. März 2002.

³ Dieser beträgt im Rechtschreibduden immerhin 120 000 Lemmata; das sind zehnmal so viele, wie in der amtlichen Wortliste enthalten sind.

⁴ Die vollständige bibliographische Angabe lautet: Duden-Praxiswörterbuch zur neuen Rechtschreibung. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1998.

⁵ Vgl. dazu § 45 im amtlichen Regeltext.